

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



6. Jahrgang

Rangsdorf, 10.10.2008

Nr. 17

Seite 1

## Inhalt

## Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – Verlust der Rechtsstellung von Herrn Klaus Rocher als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf</i>   | 2 |
| 2. | <i>Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – Verlust der Rechtsstellung von Herrn Thorsten Laute als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf</i> | 2 |
| 3. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf</i>  | 3 |
| 4. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Ladestraße“ in Rangsdorf</i>   | 4 |
| 5. | <i>Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Ladestraße“ in Rangsdorf</i>                               | 5 |

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Bekanntmachung des Wahlleiters  
vom 09. Oktober 2008**

**Verlust der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf**

Infolge des Verzichtes auf das Mandates als Gemeindevertreter von

**Herrn Klaus Rocher**

hat der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf den Verlust der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf nach § 59 Absatz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes festgestellt.

gez.  
Lamprecht  
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Bekanntmachung des Wahlleiters  
vom 09. Oktober 2008**

**Verlust der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf**

Infolge des Verzichtes auf das Mandates als Gemeindevertreter von

**Herrn Thorsten Laute**

hat der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf den Verlust der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf nach § 59 Absatz 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes festgestellt.

gez.  
Lamprecht  
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf**

**Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 18.09.2008 in öffentlicher Sitzung den Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Rangsdorf mit den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz in der Fassung vom August 2008 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz.

Der Flächennutzungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft, Boden, Wasser, die infolge der Planung zu erwarten sind, liegen in der Zeit **vom 27.10.2008 bis 28.11.2008** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Zimmer 21, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

<b>Montag</b>	<b>08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr.</b>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes informiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) durchgeführt.

Rangsdorf, den 07.10.2008

gez.  
Rocher

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf**

**Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Ladestraße“ in Rangsdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 18.09.2008 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Ladestraße“ in der Fassung vom August 2008 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist dem beigelegten Kartenausschnitt zu entnehmen. Er umfasst die östlich der Bahnlinie Berlin-Dresden gelegenen Flurstücke 3, 4, 6/1, 7, 14/3, 15, 16/1, 16/2, 17, 19, 20, 21, 22, 24/1, 24/2, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 1067 und 1068 der Flur 11.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft, Boden, Wasser, die infolge der Planung zu erwarten sind, liegen in der Zeit **vom 27.10.2008 bis 28.11.2008** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Zimmer 21, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

<b>Montag</b>	<b>08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr.</b>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift gebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

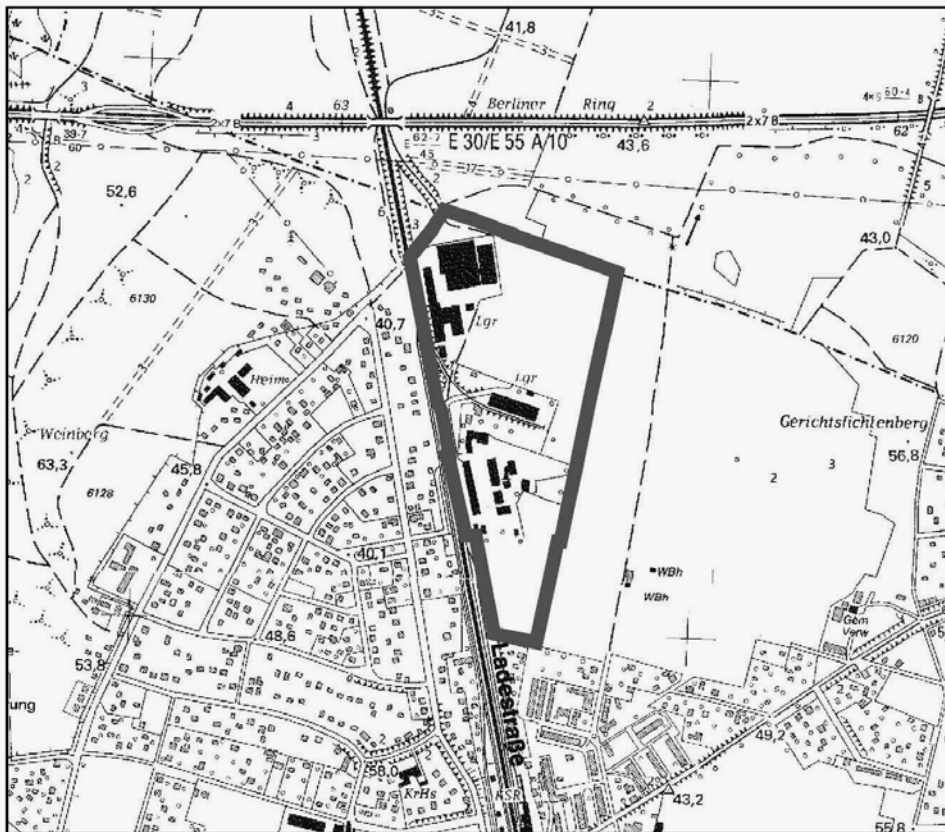
Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) durchgeführt.

Rangsdorf, den 07.10.2008

gez.  
Rocher

**Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf  
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Ladestraße“ in Rangsdorf**

**Gemeinde Rangsdorf  
Bebauungsplan „Ladestraße“**



**Übersichtsplan mit Geltungsbereich  
zur erneuten öffentlichen Auslegung**